

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Montag, 27.10.2025, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Niklas Reineberg

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Hauke Büsselmann

Herr Eduard Hüfers

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Stellv. Mitglied/er

Frau Astrid Grotelüschen

Herr Samuel Stoll

in Vertretung der Ratsfrau Jähneke

in Vertretung des Ratsherrn Martens

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Frau Anke Koch

von der Verwaltung

Frau Manuela Frilling

stellv. Leiterin der Kämmerei - Protokollführung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Henning Emler von Maydell

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.08.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/1011/2021-2026**
- 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes **BV/1012/2021-2026**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.1 Gewerbeansiedlungen auf dem Metropolpark in Ahlhorn **MV/1018/2021-2026**
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Ampelanlage "Vechtaer Straße", Ahlhorn
- 7.2 Digitaler Kalender für BürgerInnen
- 7.3 Regenrückhaltebecken im Baugebiet "Südlich Wilhelmstraße", Huntlosen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.08.2025

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird bei 6-Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung findet nicht statt.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Einwohnerfragen gestellt werden, eröffnet sie im Anschluss sofort die Sitzung wieder.

zu 4 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**
Vorlage: BV/1011/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Die derzeitige Gebühr ist für die Jahre 2024 und 2025 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 2,18 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 2,03 € pro 10 m².

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (Personal) im Bereich Niederschlagswasser.

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kalkulation ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von 3,88 € je m³ Frischwasserverbrauch. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 3,37 € je m³.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 27.10.2025

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (insbesondere für Klärschlamm Entsorgung, Unterhaltung, Personal) und notwendige Investitionen, die stets zu höheren Abschreibungen führen, sowie der Ausgleich für die Unterdeckung der vergangenen Jahre.

Es kommt somit zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 51 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 582,00 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 505,50 € zu zahlen. Ein 4-Personen-Haushalt wird somit monatlich um ca. 6,38 € mehr belastet. Durch den sparsamen Einsatz von Frischwasser kann die Abwassergebühr verringert werden.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht keine überhöhte Reservekapazität, die somit auch nicht gebührenrelevant zu berücksichtigen ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung umfasst die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Die Kläranlage Huntlosen verfügt über eine Fäkalschlammannahmestelle. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation ergibt für den Fäkalschlamm einen Gebührensatz in Höhe von 98,29 € je m³ (bisher 99,65 € je m³). Diese Gebühr ist somit um 1,36 € je m³ geringer als bisher.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 62,31 € je m³ (bisher 62,56 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr verringert sich um 0,25 € je m³.

Durch eine größere Abwassermenge (Leistungseinheiten) verringern sich die Gebühren.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1011/2021-2026 beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1011/2021-2026 ebenso beigelegt.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 27.10.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigefügten Änderungsabwasserabgabensatzungen zu erlassen:

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert den Ausschussmitgliedern die Eckdaten für die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Da keine Fragen bestehen, lässt Ausschussvorsitzende Naber über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 5 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes**
Vorlage: BV/1012/2021-2026

zur Kenntnis genommen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vorgestellten Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung, dem Vorbericht und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1012/2021-2026 beigelegt.

In dem Haushaltsplanentwurf sind die durch den Nachtragsentwurf geänderten Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt.

Der Verwaltungsentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 2.400,00 € aus.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B (250 %) sowie für die Gewerbesteuer (380 %) wurden unverändert berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 45.922.300,00 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 43.070.000,00 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 2.852.300,00 € verbleibt. Eine **Kreditermächtigung** ist nicht eingeplant, da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

Des Weiteren wird auf den detaillierten Vorbericht zum Entwurf verwiesen.

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die vorgestellten Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert in Kürze den Ausschussmitgliedern die Eckdaten zum Haushaltsplan 2026.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation die Grundlagen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 27.10.2025

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/1012/2021-2026 beigelegt.

Ratsherr Hüser fragt nach dem Sachstand der Organisationsuntersuchung und der zukünftigen Strukturierung des Bauhofs, wie z.B. die Einrichtung einer zusätzlichen Pflegegruppe.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung noch nicht ganz schlüssig vorliege und daher im nächsten Jahr noch Geld für die Beetpflege eingeplant sei.

Ratsherr Stoll erkundigt sich, ob trotz der geplanten Investition von 7,5 Mio €, noch das Bestreben der Gemeinde bestehe, die G 213 an Bund, Land oder Landkreis abzugeben?

Erster Gemeinderat Looschen erläutert, dass die Investition in der Höhe für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der G 213 erforderlich sei und nach wie vor daran gearbeitet werde, den Streckenabschnitt aufzuwerten bzw. aufzustufen. Das Ziel sei die Übergabe und somit die Bauunterhaltung abgeben zu können.

Weiterhin möchte Ratsherr Stoll wissen, in welchem Bereich und für welche Maßnahmen die für die „Ahlhorne Mitte“ eingeplanten 500.000 € konkret vorgesehen seien.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass es für die Tauschfläche neben den neuen Märkten in Ahlhorn eingeplant sei, wo die neue Ortsmitte entstehen könnte. Es wäre eine Maßnahme der Gemeinde, eine Aufenthaltsfläche zu schaffen.

Ratsherr Stoll regt an, auch die privaten Parkplätze, südlich der G 213, in die Planungen mit einzubeziehen.

Außerdem erkundigt sich Ratsherr Stoll, in welchem Umfang die bisher eingeplanten Mittel für private Maßnahmen im Sanierungsgebiet in Anspruch genommen würden.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert, dass der Abruf eher verhalten sei, aber im Zuge der Sanierung der Schubertstraße ein paar Anträge für die Bezuschussung zur Schaffung von Parkplätzen vorlägen.

Abschließend fragt Ratsherr Stoll, ob es sich bei dem für Brandschutz eingeplanten Zuschuss von 50.000 € um eine einmalige Zahlung handele.

Erster Gemeinderat Looschen bestätigt, dass es sich hier um einen einmaligen Zuschuss eines Grundstückseigentümers handele.

Ratsherr Beelage möchte wissen, ob die gebildete Rücklage für die G 213 die Investition für die Instandsetzung der G213 i.H.v. 7,5 Mio € mindere.

Erster Gemeinderat Looschen führt an, dass die Sanierung mit den Gesamtkosten i.H.v. 7,5 Mio € veranschlagt werden müsse, aber die liquiden Mittel aus der Rücklage zur Finanzierung zur Verfügung stünden.

Ratsherr Lahrman fragt nach dem aktuellen Stand der Rücklage der G 213.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 27.10.2025

Erster Gemeinderat erklärt, dass die Höhe des Rücklagenbestandes mit dem Protokoll erfolge.

Protokollanmerkung:

Die Rücklage G 213 hat zum 31.12.2025 einen Bestand von 1,5 Mio. Euro.

Ausschussvorsitzende Naber möchte wissen, wie hoch die Gewerbesteuer 2025 ausfallen werde.

Erster Gemeinderat Looschen teilt mit, dass der aktuelle Stand der Festsetzungen der Gewerbesteuer etwa 20 Mio € betrage, der Stand sich aber noch durch geänderte Vorauszahlungen bis zum Jahresende verändern könne.

Frau Naber regt eine gemeinsame Sitzung der am Umbau der Grundschule Großenkneten beteiligten Fachausschüsse an. Außerdem möchte sie wissen, ob man die im Arbeitskreis „Grundschule Ahlhorn“ und in der Fraktion getroffenen Überlegungen eines eventuellen zweiten Schulstandortes im Haushalt schon berücksichtigt habe.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass zunächst das Nebengebäude der Grundschule errichtet werden müsse. Ob, wie viele und wann zusätzliche Klassenräume benötigt werden, ist zu entscheiden, wenn feststeht, wie sich die Schülerzahlen entwickeln.

Ratsherr Stoll fragt nochmals, ob durch die geplante Investition für die neue Ortsmitte Ahlhorn ein Parkplatz für die neuen Märkte geschaffen werden solle.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert, dass ein öffentlicher Parkplatz für geschaffen werden solle, dieser aber auch für andere Zwecke genutzt werden könne.

Bürgermeister Schmidtke bekräftigt die Aussage, dass der öffentliche Platz für Veranstaltungen und bei Nichtbedarf als Parkplatz genutzt werden solle. Es handele sich aber hier um Planungen, die auch mit den Investoren abzustimmen seien. Man stehe in Kontakt, die Investoren seien sehr kooperativ.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 6.1 Gewerbeansiedlungen auf dem Metropark in Ahlhorn
Vorlage: MV/1018/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Die Entwicklung des Metropark Hansalinie in Ahlhorn auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände zu einem Industrie-, Logistik- und Gewerbepark schreitet voran.

Alte Bestandsgebäude wurden zurückgebaut und riesige Flächen neu hergerichtet.

Die Fa. BLG Auto Terminal Deutschland GmbH Co. KG, Niederlassung Ahlhorn, hat ihren Betrieb auf einer Fläche von 35 ha aufgenommen. Betriebsgebäude sollen noch neu errichtet werden. Bis Ende 2026 sollen 200 Arbeitsplätze entstehen.

Die Fa. Mercedes-Benz AG hat einen ehemaligen Hangar angemietet und eine Niederlassung angemeldet.

Weitere Unternehmen, wie die Fa. Zeki Kabelverlegung, Claas Landmaschinen, die EWE-Netz oder Tennet haben dort Flächen oder Gebäude angemietet.

Auch die Zuwegungen wurden überwiegend erneuert, so dass auch ein optisch hochwertiger Industrie- und Gewerbestandort entstanden ist.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Ampelanlage "Vechtaer Straße", Ahlhorn

Ratsherr Lahrmann:

Ist etwas bekannt darüber, wie es mit der Ampelanlage an der „Vechtaer Straße“ in Ahlhorn weitergeht, da es zurzeit ja noch immer eine provisorische Ampelanlage ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Gemeinde arbeitet an der Zusammenführung aller Entscheidungsträger, um aus der temporären Lösung endlich eine Dauerlösung zu bekommen.

zu 7.2 Digitaler Kalender für BürgerInnen

Ratsherr Küther:

Ich rege an, einen digitalen Kalender für alle BürgerInnen anzubieten, in dem z. B. die Termine der Abfallwirtschaft, von Sitzungen und anderen Veranstaltungen abrufbar sind.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich nehme den Vorschlag gerne als Anregung mit. Im Moment werden die Termine der Abfallwirtschaft und anderer Veranstaltungen im „Familienkalender“ in Papierformat abgebildet, der bei den BürgerInnen sehr beliebt ist, aber zeitgemäß ist schon die digitale Form.

zu 7.3 Regenrückhaltebecken im Baugebiet "Südlich Wilhelmstraße", Huntlosen

Ratsherr Büsselmann:

Wird das Regenrückhaltebecken in Huntlosen, Baugebiet „Südlich Wilhelmstraße“ noch eingezäunt?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Mehrzahl der Regenrückhaltebecken ist nicht eingezäunt. Ob hier noch eine Einzäunung vorgesehen ist, werden wir durch eine Protokollanmerkung mitteilen.

Protokollanmerkung:

Das Regenrückhaltebecken wird nicht eingezäunt.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Manuela Frilling
Protokollführung